Gemeinde Rosendahl

Der Bürgermeister

Rosendahl, den 21.09.2010

Sitzungsvorlage Nr. VIII/201 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

30.09.2010

Betreff: Verwendung von Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz

NRW - InvföG (Konjunkturpaket II)

FB/Az.: II / 790.04

Produkt:

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 15.107,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 100 %-Förderung aus Konjunkturpa-

ket II

Beschlussvorschlag:

Die Inanspruchnahme weiterer Mittel in Höhe von 44.439,00 € aus dem Konjunkturpaket II für bereits vorgesehene Maßnahmen bzw. die Erweiterung gemeldeter Maßnahmen entsprechend der Auflistung in der Sitzungsvorlage VIII/201 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die verbleibenden Fördermittel - dies sind nach derzeitigem Stand rd. 15.100 € - werden für energetische Maßnahmen im Erdgeschoss des Gebäudes Brink 1 im Ortsteil Osterwick eingesetzt.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.04.2009 wurden der Gemeinde Rosendahl nachfolgende Zuwendungen bewilligt:

1. Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

410.845,00 €

2. Investitionsschwerpunkt (allgemeine) Infrastruktur

636.096,00 €.

Die Inanspruchnahme der bewilligten Mittel für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Teilbetrag von 369.308,00 € erfolgt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 41.441,00 € wird für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Holtwick eingesetzt. Die entsprechende Mittelanmeldung wird bei der Bezirksregierung Münster unter der ID-Ziffer G55804000019 mit dem Status "laufend" geführt.

Bei den Zuwendungen für den Investitionsschwerpunkt (allgemeine) Infrastruktur wurden von den bewilligten Mitteln bisher insgesamt 381.634,00 € endgültig abgerechnet. Weitere insgesamt 194.916,00 € sind für Maßnahmen gebunden und als Abschläge z.T. bereits ausgezahlt, die von der Bezirksregierung Münster anerkannt wurden und derzeit mit dem Status "laufend" versehen sind. Insgesamt stehen somit noch 59.546,00 € ohne gegenüber der Bezirksregierung Münster erklärte Bindung zur Verfügung.

Wie im Rahmen des Finanzzwischenberichtes in der Sitzung des HFA am 08.09.2010 bereits dargelegt, gibt es jedoch bei einigen Maßnahmen zusätzliche Verwendungspotentiale, die vornehmlich auf ergänzenden Maßnahmen zu bereits angemeldeten Maßnahmen beruhen. Im Einzelnen sind diese

1.	Turnhalle Darfeld (Heizung und Wärmedämmung)		
	Mittelbedarf It. Haushaltsplanung		62.000,00€
	gemeldete Maßnahmen (Heizung, Wärmedämmung)	48.267,00€	
	zusätzliche energiesparende Maßnahmen (Wärmedämmung Kriechkeller u.a.)	10.433,00 €	58.700,00 €
2.	Feuerwehrgerätehaus Darfeld (Heizung und Wärmedämmung)		
	Mittelbedarf It. Haushaltsplanung		44.000,00 €
	gemeldete Maßnahmen (Heizung)	18.127,00 €	
	noch zu meldende Maßnahme (Wärmedämmung Dachflächen tlw.)	19.200,00 €	36.327,00 €
3.	Turnhalle Holtwick (Heizung, Steuerung, Wärmedämmung)		
	Mittelbedarf It. Haushaltsplanung		47.000,00 €
	gemeldete Maßnahmen (Heizung)	42.507,00 €	
	zusätzliche energiesparende Maßnahmen (Erneuerung Heizkörper u. Elektrosteuerung, Wärmedämmung)	14.106,00 €	56.613,00€
	warnedariindrig)	14.100,00 €	30.013,00 €
4.	Turnhalle Osterwick (Rückbau Oberlichter u. Glasbauwand)		
	Mittelbedarf It. Haushaltsplanung		15.000,00 €
	gemeldete Maßnahmen (Heizung)	13.585,00 €	
	erforderliche Nachmeldung(insbesondere für Elektrosteuerung der Oberlichter)	700,00 €	14.285,00 €

Aus der Zusammenfassung der abgerechneten, gemeldeten und vorstehend aufgeführten, zusätzlich benötigten Zuwendungen im Bereich der (allgemeinen) Infrastruktur ergibt sich eine Gesamtverwendung der bewilligten Mittel in Höhe von 620.989,00 €. Es verbleibt somit noch ein Betrag von 15.107,00 € über dessen Verwendung noch zu entscheiden ist.

Verwaltungsseitig wird hierfür auch vor dem Hintergrund der geforderten Zusätzlichkeit des Konjunkturpaketes II die Durchführung energetischer Maßnahmen im Erdgeschoss des Gebäudes Brink 1 im Ortsteil Osterwick vorgeschlagen. Der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen kann dabei auf den Umfang der noch vorhandenen Fördermittel abgestellt werden.

Von Bedeutung ist dabei auch der zeitliche Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten im Obergeschoss für die offene Jugendarbeit. Außerdem sollten die vorstehenden Maßnahmen auch vor dem Hintergrund der künftig beabsichtigten Erhebung von Nutzungsentgelten für die Nutzer des Erdgeschosses gesehen werden.

Im Auftrage:

Isfort Fachbereichsleiter

Niehues Bürgermeister